

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. Mai 2015**

### **Tagesordnungspunkt 9**

#### **Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke vom 11. Mai 2015**

#### **Unterbringung und Betreuung minderjähriger Flüchtlinge Die Anfrage kann nur für das Kreisjugendamt beantwortet werden.**

##### **Frage 1:**

Drei vormals unbegleitete männliche Minderjährige erhalten aktuell nach Eintritt der Volljährigkeit Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

##### **Frage 2:**

Die oben genannten sind vom Kreisjugendamt in der stationären Einrichtung „Heinstatt Christ König“ in Neuss untergebracht. Diese Einrichtung ist besonders auf diesen Personenkreis spezialisiert.

Aufgrund der Unterbringung im Kinderdorf St. Josef in Wegberg-Dalheim führt das Kreisjugendamt die Vormundschaft eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings aus der Fallzuständigkeit des Stadtjugendamtes Heinsberg.

##### **Frage 3:**

Keine Unterbringungen

##### **Frage 4:**

Siehe Antwort zu Frage 1

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. Mai 2015**

### **Tagesordnungspunkt 10 Bericht der Verwaltung**

#### Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF) hat ein Eckpunktepapier einer gesetzlichen Regelung zur bundesweiten Aufnahmepflicht der Länder von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zur Ermöglichung eines landesinternen und bundesweiten Verteilungsverfahrens vorgestellt.

Dieses Papier liegt Ihnen vor.

Nach Auffassung des LKT NRW können die vorgelegten Eckpunkte nur als eine erste Übersicht über das Verteilungsverfahren verstanden werden.  
Zahlreiche Fragen würden noch offen bleiben.

Zu klären sei insbesondere:

- Wie in kurzer Zeit kindeswohlrelevante Prüfungen im Rahmen einer vorläufigen Inobhutnahme durch das Aufnahmejugendamt durchgeführt werden können und wie die bürokratischen Abläufe aussehen sollen.
- Ob eine gleichmäßige Verteilung über alle Jugendämter angesichts der unterschiedlichen Infrastruktur in den Kommunen kindeswohlgerecht ist.
- Evtl. Neuregelung der Kostenerstattung.
- Wer soll sachlich zuständig sein?

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.Mai 2015**

### **Tagesordnungspunkt 10**

#### **Bericht der Verwaltung**

### **Informationsveranstaltung des Kreisjugendamtes und des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg**

Am 06.05.2015 fand die Info-Veranstaltung zu den Themen „Sprachförderung für Familien mit Migrationshintergrund“, „Interkulturelle Öffnung der Tageseinrichtungen für Kinder“, „Elternbildung“ statt. Knapp 60 Prozent der eingeladenen Tageseinrichtungen waren gekommen, vielfach sogar zusätzlich zum Fachpersonal mit einem Trägervertreter.

Neben allgemeinen Informationen zum Kommunalen Informationszentrum Kreis Heinsberg erhielten die Teilnehmer grundlegende Kenntnisse über die Sprachförderprogramme „Griffbereit“ (Eltern mit und ohne Migrationshintergrund und deren Kinder von 1 bis 3 Jahren) sowie „Rucksack-Kita“ (Eltern mit Migrationshintergrund, deren Kinder von 4 bis 6 Jahren, KiTa-Fachpersonal).

Zurzeit befinden sich die Träger in der Entscheidungsfindung.

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.Mai 2015**

### **Tagesordnungspunkt 10 Bericht der Verwaltung**

#### **Familienzentrum**

Mit Erlass vom 05.01.2015 teilte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW mit, dass weitere 100 Familienzentren gefördert werden sollen. Das Kontingent für das Kreisjugendamt Heinsberg wird bei der Zuteilung um 1 Familienzentrum erhöht. 14 Familienzentren sind bereits zertifiziert.

Für eine weitere Einrichtung ist bis zum 15.06.2015 der Antrag auf Zertifizierung zu stellen.

Es liegen keine Anträge vor.

Die Verwaltung sieht den Bedarf für ein weiteres Familienzentrum in Wegberg. Deshalb wurden die Träger der möglichen Tageseinrichtungen in Wegberg angeschrieben und zur Antragstellung aufgefordert. Es ergaben sich nur Fehlanzeigen. Begründet wurde dies durch anderweitige Schwerpunktsetzungen wie z. B. Inklusion, Sprachförderung, PlusKita.

Die Verwaltung hat über das Landesjugendamt den Antrag gestellt, das Kontingent eines weiteren Familienzentrums auf das Kindergartenjahr 2016/2017 zu verschieben.

Eine Antwort liegt noch nicht vor.